Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 1 (1915)

Heft: 5

Artikel: Zum israelitischen Schulrekurs in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525390

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine tatsächlich anregende Ausstellung dieser Art dürfte nicht bloß entgegennehmen und aufstellen — sie müßte in einem längern Zeitabstand sammeln, da und dort Arbeitswillige aufsordern, bestimmte Unterrichtsprobleme zu bearbeiten (Arbeitseunterricht und Naturlehre, Zeichnen und Handarbeit, Was tut die Schweizerschule im Kampf gegen die Schundliteratur usw.) Nicht die Person des Lehrers, die Klasse, sondern die Lösung der Frage wäre maßgebend für die Aufnahme der Spezialpruppe in die große Ausstellung. Die geschmackvoll eingerichtete Sondersabteilung der Landerziehungsheime hat sicher vielen ernsthaften Besuchern einen Blick in das Leben dieser kleinen Schulgemeinden verschafft und sie als Vorkämpser in gewichtigen Erziehungsfragen erkennen lassen."

Zum israelitischen Schulrekurs in Zürich.

Letter Tage wurde gemeldet, daß der zürcherische Regierungsrat, entgegen dem Antrag des Erziehungsrates, auf eine Berufung einer Gruppe Israeliten hin dem Verlangen entsprochen habe, daß israelitische Kinder am Samstag (Sabbat) in der Schule von handbeschäftigungen befreit würden. Dieser Entscheid, der in den Augen vieler ein Novum ist, hat seine Geschichte. Am 26. Oktober 1893 beschloß nämlich die Zentralschulpflege der Stadt Zürich, die Kinder der israelitischen Konfession zu verhalten, am Samstage an den im Stundenplan vorgesehenen obligatorischen Unterrichtsstunden teilzunehmen gleich den übrigen Schülern. Dieser Beschluß wurde am 21. März 1901 erneuert mit dem Zusate, daß künftig keinerlei Difpens mehr von dieser Verpflichtung erteilt werden solle. Mit Eingabe vom 10. Mai 1901 stellte bann die israelitische Religionsgenossenichaft Zürich bas Gesuch, es möchte die Zentralschulpflege ihren Beschluß in Wicdererwägung ziehen und gestatten, daß die Dispensation einzelner israelitischer Schüler in die Hand des Lehrers gelegt werde. Die Wiedererwägung des Beschlusses wurde abgelehnt, worauf sich die israelitische Religionsgenossenichaft an den Erziehungsrat wandte, der das Gesuch zur erstinstanzlichen Behandlung an die Bezirksschulpflege wies. Diese beschloß am 30. Oktober, dem Gesuche nicht zu entsprechen. Ein Rekurs an den Erziehungsrat wurde am 30. Dezember 1901 von diesem abgewiesen. Die Israeliten gaben sich mit diesem Entscheid aber nicht zufrieden und rekurierten an ben Regierungsrat, der den Rekurs am 20. März 1903 begründet erklärte. wurde dann "auf Zusehen hin" gestattet, daß die Kinder derjenigen judischen Eltern, welche ein bezügliches schriftliches Begehren stellen, von der manuellen Arbeit in der Schule am Sabbat zu entbinden seien. Es waren namentlich Gründe der Billigkeit, die den Regierungsrat bewogen, ein Abweichen vom formellen Rechtsstandpunkt zuzulassen, "insbesonders, wenn dadurch die Schule als solche, bezw. der Unterrichtsbetrieb nicht in ungunstigem Sinne beeinflußt wird". denn auf schriftliches Begehren hin die israelitischen Kinder an Samstagen von manuellen Arbeiten in der Schule dispensiert werden; sie hatten dann aber in der Regel das aus der Dispensation entstandene Versäumnis über den Sonntag nachzuholen. Lange Zeit bestand dann diese Ordnung der Dinge. Am 3. September 1913 ersuchte aber die Zentralschulpflege der Stadt Zürich den Erziehungsrat, er möge den Regierungsrat veranlassen, die auf Zusehen hin erteilte Dispenserlaub-nis zurückzuziehen. Es wurde dies damit begründet, daß man vor 11 Jahren mit einer gewissen Berechtigung habe sagen können, daß diese Dispensationen den übrigen Unterricht nicht wesentlich störten. Heute aber sei dies nach den Beobachtungen der Schulbehörden und der Lehrerschaft anders geworden. Im Jahre

1901 hatten bei 338 israelitischen Schülern sich 32 = 9.4 Prozent geweigert, sich am Samstag manuell zu beteiligen, 1913 sei aber die Zahl der israelitischen Schüler auf 726 angestiegen, von denen sich 229 = 31,5 Prozent von manuellen Arbeiten am Samstag fernhalten. Der Stundenplan könnte aber nicht so gestaltet werden, daß am Samstag Fächer mit manueller Betätigung wie Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Handarbeit usw. ausgeschaltet werden, so daß dann ein namhafter Teil der Klasse beschäftigungslos dasitze und eine Quelle beständiger Unruhe und Außerdem vermindere die Tatsache, daß ein Teil der Schüler Alergernisses bilde. im Sonntagskleid dasitze und keine Hand rühre, das Pflichtbewußtsein der anderen Schüler und lockere die Disziplin. Auch das Nachholen der versäumten Arbeit zu Hause über den Sonntag bringe unliebsame Reklamationen und Aergernisse. Die gegenüber den israelitischen Schülern geübte Toleranz, die früher keine großen Bedenken verursacht habe, sei barum mit der Zeit zu einer unangenehmen Störung Außerdem handle es sich meistens um ausländische des Unterrichtes geworden. Un den Mittelschulen sei ihnen eine derartige Ausnahmestellung nie zugestanden worden, ohne daß deswegen diese Schulen von ihnen gemieden worden Man dürfe deswegen erwarten, daß sie sich auch an der Volksschule den für alle geltenden Borschriften bei gutem Willen fügen werden. Der zürcherische Erziehungsrat trat dann dieser Begründung bei, nicht aber der Regierungsrat, wie Welche Beweg= man aus der eingangs erwähnten Beschlußfassung ersehen hat. gründe den Regierungsrat leiteten, ist noch nicht bekannt. Auf jeden Fall hat der Beschluß seine prinzipielle Bedeutung, nicht bloß für die israelitische Konfession, sondern auch für andere. Von diesem Standpunkt aus ist der Beschluß auch zu begrußen, so sehr man vom rein padagogischen Gesichtspunkt aus für die Erwägungen der zürcherischen Schulbehörden alles Verständnis haben kann. Aber schließlich ist die Schule nicht Selbstzweck, sondern ein Bildungsinstitut für die Gesamtheit der Staatsbürger, und so lange sich diese aus verschiedenen Bekenntnissen rekrutieren, wird sie auch alle Rücksichten auf diese zu nehmen haben, ob dann der Schulbetrieb auch nicht immer so funktionieren mag, wie vom schultechnischen Standpunkt aus zu munschen mare. Man darf annehmen, daß die Burcher "Judenfrage" mit dem Entscheid des Regierungsrates nun zur Ruhe kommt.

Das Geistige siegt!

Das Ewige ist auferstanden. Gott lebt. Der Stern von Bethlehem leuchtet heller als je. Geht hinein in die Kirchen: Andächtig lauschen die Scharen der Gottsucher. Die früher leeren Pläte der Kirche sind gefüllt. Ewigkeitshauch weht durch die Welt. Größer noch als die Jahl der Kirchenbesucher ist diejenige derer, die daheim wieder zu dem heiligen Buch greifen, Trost, Possen, Stärkung suchend in all den schönen Sprüchen, die den am Staube klebenden, kurzsichtigen Menschenstindern die Tür öffnen wollen zu einer Perrlichkeit, in der das Geistige, Ewige thront.

Das Geistige ist es, das sich emporringt, das aussteigt wie eine neue Morgenröte. Von draußen, von den Schlachtseldern kommen Bitten: Schickt uns Geisstiges! Wir brauchen neue Kraft. Leseabende werden veranstaltet, und der deutsche Lehrer ist in erster Reihe, wenn es gilt, das Geistige nicht erlahmen zu lassen. Die deutschen Dichter, die Hüter deutschen Geistes, da draußen in den Schüßensgräben, in elenden Quartieren, inmitten tiesster Unkultur spenden sie den deutschen Kriegern neue Kraft, neues Possen, neue Siegeszuversicht . . .

Das Ewige siegt, weil es Wahrhaftigkeit ift.

(E. Runbius in "Babag. Zeitung", Berlin Rr. 2, 1915.)